

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 06.02.2017

Antrag zur Kreistagssitzung am 22.02.2017

Kosten der Unterkunft anpassen

Der Kreistag möge beschließen:

Die Obergrenze für die Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII wird rückwirkend zum 01.01.2017 im Landkreis Göttingen angepasst. Dabei werden die Kosten bis zur Höhe des Tabellenwertes nach § 12 WoGG, erhöht um einen Sicherheitszuschlag von 10 %, übernommen.

Begründung:

Das Wohnungsangebot hat in Göttingen, wie in Deutschland insgesamt, infolge einer jahrelang zu geringen Bautätigkeit, nur wenig zugenommen.

Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere in der Stadt Göttingen, aber auch zum Teil im Umland, erhöht. Als Folge dieser ungünstigen Entwicklung sind die Preise für Neu- und Wiedervermietungen in den letzten Jahren spürbar angestiegen. Von den Wohnungsmarktengpässen sind einkommensschwache Haushalte besonders betroffen. Diese haben in Göttingen inzwischen Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Für die gegenwärtig im Landkreis Göttingen für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII bestehenden Regelungen ist zu erwarten, dass sie einer Überprüfung durch die Sozialgerichtsbarkeit nicht standhalten werden.

In Beschlüssen verschiedener Sozialgerichte wurde in der Vergangenheit ein Sicherheitszuschlag von 10% über den Werten der Wohngeldtabelle nach § 12 WoGG verlangt. Diese Praxis ist im Interesse des Schutzes der Hilfebedürftigen und ihres elementaren Interesses, ihren Wohnraum zu sichern, nunmehr anzuerkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher